

## Service-spezifische Bedingungen

Die folgenden Bedingungen gelten nur für die bestimmten Services, auf die sich die Service-spezifischen Bedingungen („Service-spezifische Bedingungen“) beziehen. Im Falle eines Konflikts zwischen diesen Service-spezifischen Bedingungen und der maßgeblichen Vereinbarung für den Kauf von Services durch Sie (die „Rahmenvereinbarung für Services“), gelten diese Service-spezifischen Bedingungen vorrangig. Alle definierten Begriffe, die in diesem Dokument verwendet, aber nicht neu definiert werden, behalten die unter [www.digicert.com/master-services-agreement/](http://www.digicert.com/master-services-agreement/) definierten Bedeutungen bei. Falls Service-spezifische Bedingungen auf einem Bestellformular aufgeführt sind, dann gelten jene Service-spezifischen Bedingungen für die jeweiligen in jenem Bestellformular genannten Services.

### 1. Zertifikate oder qVDA-Services

Wenn Kunden Zertifikate oder qVDA Services bestellen, dann gelten die anwendbaren Zertifikatnutzungsbedingungen, die anwendbaren Zertifizierungspraxiserklärung/en („ZPE“) sowie die Datenschutzrichtlinie, die jeweils im Rechtlichen Informationsmaterial zur Verfügung stehen, für diese Services, einschließlich bezüglich der Rechte der Kunden, Zertifikate zu bestellen, verwalten und zu nutzen, und darauf, dass DigiCert diese bereitstellt und verwaltet. Die Qualifizierten Zertifikatnutzungsbedingungen gelten für das jeweilige vom Kunden angeforderte oder durch den Kunden ausgegebene Qualifizierte Zertifikat und PKIoverheid-Zertifikat (jeweils gemäß der Definition in den Qualifizierten Zertifikatnutzungsbedingungen). Die Zertifikatnutzungsbedingungen gelten für die Zertifikate, die keine vom Kunden angeforderten oder durch den Kunden ausgegebenen Qualifizierte Zertifikate und PKIoverheid-Zertifikat sind. Die geltenden Zertifikatnutzungsbedingungen sind hierin durch Bezugnahme eingeschlossen.

### 2. Services-Addendum

Wenn ein Kunde bestimmte Services bestellt, unter anderem Services im Zusammenhang mit der DigiCert PKI-Plattform, DigiCert ONE, Mocana, DNS Trust oder Zertifikat-Abonnement-Services, dann gilt das Services-Addendum, das im Rechtlichen Informationsmaterial zur Verfügung steht und für diese Services gilt.

### 3. Thales-, Gemalto- oder SafeNet-Produkte oder -Services

Wenn ein Kunde Thales-, Gemalto- oder SafeNet-Produkte oder -Services von DigiCert erwirbt, dann unterliegt die Nutzung dieser Produkte oder Services der Endbenutzerlizenzvereinbarung von Thales, die unter <https://cpl.thalesgroup.com/legal> zur Verfügung steht, und der Kauf von Thales' cloudbasierten Services über DigiCert unterliegt den Bedingungen, die unter <https://www6.thalesgroup.com/service-specific-terms> abrufbar sind.

### 4. Zur Probe bestellte Services

Die Bedingungen in diesem Punkt 4 gelten, falls der Kunde ein Recht auf kostenlosen Zugriff zur Nutzung von Services zu Evaluierungszwecken erhält, einschließlich Probeläufe, Machbarkeitsnachweise, Betatests oder sonstigen Versionsstufen oder Services oder sonstige Demonstrationen oder Tests („zur Probe“), wobei dies den Zugriff auf Dokumentation, Skripts, Code-Snippets, Dienstprogramme, Konfigurationsprofile, Mustercode oder sonstige Software oder Services einschließen kann.

- a. Nutzung zur Probe: Der Kunde kann die im Rahmen dieses Vertrags zur Probe zur Verfügung gestellten Services nur zu internen Zwecken zur nichtkommerziellen Evaluierung und Prüfung der Interoperabilität der jeweiligen Services nutzen und der Kunde darf die Services, die zur Probe zur Verfügung gestellt werden, zu keinen anderen Zwecken nutzen. Wenn der Kunde beabsichtigt, bestimmte Services, die zur Probe zur Verfügung gestellt werden, in einer Produktionsumgebung zu nutzen (d. h. zusammen mit Produkten oder Services, die auf öffentlicher oder halböffentlicher Basis verfügbar sind, z. B. für externe dritte Nutzer oder dritte Kunden), dann ist dazu immer die schriftliche Genehmigung von DigiCert erforderlich; Services auf Probe dürfen anderweitig nur in nicht produktiven Umgebungen genutzt werden. In dem Fall, dass die zur Probe zur Verfügung gestellten Services zusammen mit einer separaten Lizenzvereinbarung zur Verfügung gestellt werden, erkennt der Kunde an, dass insoweit als die Bedingungen der separaten

Lizenzvereinbarung in Konflikt mit diesen Bedingungen für Services auf Probe stehen, die Bedingungen der separaten Lizenzvereinbarung vorrangig gelten.

- b. Evaluierungszeitraum: Das Recht des Kunden auf Nutzung der Services zur Probe ist zeitlich beschränkt und endet sofort nach Eintritt eines der folgenden Ereignisse, wobei das zuerst eintretende Ereignis maßgeblich ist: (i) das in einem Bestellformular oder einem sonstigen von den Vertragsparteien unterzeichneten Dokument bezüglich dieser Probe genannte Ende des Probezeitraums, (ii) das Datum, an dem das Recht auf Nutzung dieser Services erworben wird und der Probezeitraum damit endet, oder (iii) das Datum, zu dem DigiCert das Recht des Kunden auf Nutzung der Services zur Probe aufkündigt (was jederzeit und im alleinigen Ermessen von DigiCert möglich ist). Nach einer solchen Kündigung muss der Kunde die Nutzung der Services zur Probe einstellen.
- c. Probelaufdaten: Der Kunde willigt ein, dass alle Daten oder Informationen, die der Kunde in die Services eingibt, die er zur Probe nutzt („**Probelaufdaten**“), und alle Anpassungen, die an diesen Services während der Probe durch oder für den Kunden vorgenommen werden, dauerhaft verloren gehen können, es sei denn der Kunde erwirbt dieselben Services, die dann nicht mehr zur Probe sind, bevor das Enddatum erreicht ist, wie unter Punkt 4 (b) oben festgelegt. Der Kunde gewährt DigiCert hiermit ein dauerhaftes, unwiderrufliches, nicht exklusives, lizenzgebührenfreies, beitragsfreies, weltweites und unterlizenzierbares Recht auf Nutzung, Zugriff, Übertragung, Hosting, Speicherung und Anzeige der Probelaufdaten zum alleinigen Zweck der Bereitstellung und Verbesserung der Services, die zur Probe zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde bestätigt und willigt ein, allein für alle Probelaufdaten verantwortlich zu sein, die mithilfe der zur Probe zur Verfügung gestellten Services hochgeladen oder übertragen werden.
- d. Haftungsbeschränkung: DIGICERT HAFTET KEINESFALLS FÜR ETWAIGE SCHÄDEN IM RAHMEN DER VEREINBARUNG FÜR SERVICES, INSBESONDERE NICHT FÜR ENTGANGENE UMSÄTZE, ENTGANGENEN GEWINN ODER FOLGESCHÄDEN, AUCH DANN NICHT, WENN DIGICERT AUF EINE SOLCHE MÖGLICHKEIT HINGEWIESEN WURDE.
- e. Haftungsausschluss: DER KUNDE BESTÄTIGT, DASS KEINE GARANTIE, SERVICE-LEVEL ODER SPEZIFIKATIONEN, DIE IN DIESER RAHMENVEREINBARUNG FÜR SERVICES IN BEZUG AUF DIE SERVICES FESTGELEGT SIND, FÜR SERVICES GELTEN, DIE ZUR PROBE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN. DIE PARTEIEN BESTÄTIGEN, DASS DIE ZUR PROBE BEREITGESTELLTEN SERVICES „WIE GESEHEN“ UND OHNE GARANTIE, GLEICH WELCHER ART, BEREITGESTELLT WERDEN. DIGICERT LEHNT JEDE GEWÄHRLEISTUNG AB, OB AUSDRÜCKLICHER, STILLSCHWEIGENDER ODER GESETZLICHER ART, INSBESONDERE JEDE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE DER ALLGEMEINEN GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, DER TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER.